DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mohrenstr. 20/21
10117 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Breite Str. 29
10178 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.
Burgstr. 28
10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Wilhelmstr. 43/43G
10117 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL, AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Frau
Anette Wagner
Leiterin der Steuerabteilung
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

per E-Mail: Anette.Wagner@bmf.bund.de

22. Juli 2025

Glückwünsche zur Übernahme der Leitung der Steuerabteilung und steuerpolitische Prioritäten der gewerblichen Wirtschaft

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer neuen Funktion als Leiterin der Steuerabteilung im Bundesministerium der Finanzen gratulieren wir Ihnen herzlich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Gerne möchten wir schon heute einige wesentliche steuerpolitische Schwerpunkte ansprechen, die eine hohe aktuelle Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft haben.

Nationale Unternehmenssteuern

Die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind für die hiesige Wirtschaft ein zentraler Standortfaktor – das gilt auch für die aktuelle Legislaturperiode. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD enthält wesentliche steuerpolitische Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen verbessern könnten. Deshalb sollten diese Maßnahmen konsequent und zeitnah umgesetzt werden. Das bereits verabschiedete Investitionssofortprogramm mit den verbesserten

Abschreibungsbedingungen, die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer, die Verbesserung der Besteuerung von Personenunternehmen (Thesaurierungsbegünstigung) und die Ausweitung der Forschungszulage ist ein wichtiges positives Signal für Unternehmen.

Ergänzend setzt die zur Mitte der Legislaturperiode angekündigte Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen – sofern diese auch umgesetzt wird – wichtige Anreize, mehr zu investieren und mehr zu arbeiten. Insgesamt sind die Steuersatzsenkungen geeignet, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auch die Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vorschläge hierzu haben wir dem BMF mit Schreiben vom 17. April 2025 unterbreitet. Ebenso ist das eindeutige Bekenntnis zum Abbau von Steuerbürokratie, zur digitaltauglichen Gesetzgebung und zur weiteren Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens unter Einsatz von KI zu begrüßen. Auch die hierfür notwendigen Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden.

Aus Sicht der Unternehmen fehlt allerdings eine strukturelle Modernisierung der Unternehmensteuern, damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt sind. Hierzu zählen insbesondere eine Verbesserung der Verlustverrechnung, die Beseitigung der Hürden für Umstrukturierungen und eine verbesserte Anwendbarkeit der Thesaurierungsbegünstigung bei Personenunternehmen, nachdem mit dem Investitionsbooster eine Senkung des Thesaurierungssatzes beschlossen wurde. Wir unterstützen ausdrücklich die im vorigen Jahr in Ihrem Haus vorgelegten Ergebnisse der Expertenkommissionen „Vereinfachte Unternehmensteuer“ und „Bürgernahe Einkommensteuer“ und bitten Sie, sich für eine konkrete gesetzliche Umsetzung der Vorschläge einzusetzen.

Internationale Entwicklungen

Gerade in einer Phase multipler wirtschaftlicher Herausforderungen muss neben den nationalen Steuerthemen insbesondere auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft noch stärker in den Fokus genommen werden.

Die deutsche Wirtschaft hat die Diskussion um die globale Mindeststeuer seit ihrem Beginn konstruktiv begleitet und die Arbeiten der OECD unterstützt, ein „global level playing field“ zu schaffen. Hier ist allerdings zu beachten, dass auch nach der Einigung der G7-Staaten über die künftige Anwendung der globalen Mindestbesteuerung im Juni 2025 die europäischen Unternehmen weiterhin strukturellen Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind und das Ziel eines „Level-Playing-Fields“ nicht erreicht wird. Zudem werden nicht nur die betroffenen Steuerpflichtigen in Deutschland mit einem massiven Administrationsaufwand belastet, sondern auch die Finanzverwaltung, die in Zeiten erheblicher Ressourcenengpässe mit einer kaum zu bewältigen Vollzugsaufgabe konfrontiert werden. Deshalb sollte sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Aussetzung der Mindeststeuer-Richtlinie einsetzen. In der Zwischenzeit sollte auf eine erhebliche und echte Vereinfachung der Regeln der globalen Mindeststeuer auf OECD-Ebene gedrängt werden. Hierzu haben wir Ihrem Haus bereits im März und Juni 2025

Vorschläge zu wesentlichen Vereinfachungen bei der Mindeststeuer und einem „Decluttering“ der europäischen Regelungen unterbreitet.

Große Sorgen bereitet den Unternehmen zudem der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer neuen Unternehmensabgabe „Corporate Ressource for Europe (CORE)“. Die Einführung von CORE hätte erhebliche negative Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und insbesondere der deutschen Wirtschaft. In einer Phase, in der die Wirtschaft mit strukturellen Herausforderungen, hoher Unsicherheit und verschärftem globalem Wettbewerb konfrontiert ist, wäre eine solche Maßnahme das völlig falsche Signal. Eine neue steuerliche Belastung der Unternehmen durch CORE würde die aktuellen Bemühungen auf nationaler Ebene konterkarieren, in Deutschland zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die Steuerlast für Unternehmen zu senken.

Über einen persönlichen Austausch insbesondere zu diesen Themen mit Ihnen würden wir uns sehr freuen und laden Sie herzlich zu einer gemeinsamen Sitzung der gewerblichen Spitzenverbände ein. Gerne stimmen wir nach der Sommerpause einen Termin ab und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER E. V.
Dr. Rainer Kambeck

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Dr. Monika Wünnemann

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.
Mareike Drexler-Röckendorf

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.
Arne Franke

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.
Heiko Schreiber Yokab Thomsen

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.
Dr. Volker Landwehr Dr. Lutz Weber

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.
Ralph Brügelmann

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.
Michael Alber